



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, M. Metz, Chr. Günter, M. Schulenburg

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 23.08.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0325

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

23.10.2007

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erweiterung des Antrages <Fluglärm vom Flughafen Köln / Bonn>

Beschlussvorschlag:

Der o.a. Antrag (DS-Nr. 07/0300) wird wie folgt erweitert / verändert:

Nach Beschluss-Punkt Nr. 4 wird der nachfolgende neue Beschluss-Punkt 5 eingefügt; gleichzeitig wird der alte Beschluss-Punkt 5 zum neuen Beschluss-Punkt 6 (mit den Unterpunkten a) und b)):

5. dass der Flughafen wieder verstärkt darauf hinwirkt, dass die über die Routen NOR kurz und NOR lang startenden Flugzeuge nicht nur innerhalb des Korridors <Flug-erwartungsgebiet> fliegen, sondern sich anhand ihrer FMS- oder anhand von GPS-Orientierung engstmöglich an die festgelegte Route halten;

Zudem wird dem Antrag folgende Begründung angefügt:

Problembeschreibung/Fragestellung:

Begründung:

Über die Jahre seit dem Landtagsbeschluss des sogenannten 22-Punkte-Programms ist die Fluglärmbelastung durch den Flugverkehr vom Flughafen Köln / Bonn nicht signifikant gesunken, sondern ist tendenziell eher steigend. Wenn auch der untertägige Flugverkehr als im Umfeld eines genehmigten Flughafens unvermeidlich hier außer Betracht bleiben soll, kann doch die nicht zu bestreitende gesundheitliche Belastung oder sogar Schädigung der Bevölkerung durch den Fluglärm in der Kernzeit der Nachtruhe nicht ignoriert werden.

Zu der Fluglärm-Belastung in der Nacht tragen in Sankt Augustin drei Faktoren maßgeblich bei:

- der vermeidbare nächtliche Passagierflug,
- der Einsatz lauter Maschinen im Frachtflug,
- die ungenaue Pilotierung der Flugzeuge (d.h. die weite Abweichung von der für Flight-Management-Systeme oder GPS-basierte System ausgelegten optimalen Route).

Im Interesse der Gesundheit und Schaffenskraft der Sankt Augustiner Bevölkerung sollte der städtische Vertreter in der Kommission gem. § 32 b LuftVG sich im Sinne des Antrages einsetzen.

W. Köhler,

gez. M. Metz,

gez. Chr. Günter,

gez.M. Schulenburg